

Die Bürgermeisterin

**Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII  
Eselrock e. V.**

---

**Beratungsfolge:**

**Jugendhilfeausschuss  
Berichterstattung**

**13.07.2011 (Entscheidung, öffentlich)  
Dez. III, Herr Haarmann**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Eselrock e. V. wird gemäß § 75 SGB VIII – KJHG – in Verbindung mit § 25 des 1. Gesetzes zur Ausführung des KJHG (1. AG KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn sich ergeben sollte, dass die erforderlichen Voraussetzungen für die Anerkennung nicht vorgelegen haben bzw. nicht mehr vorliegen.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2010 beantragt der Eselrock e. V. die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Nach § 75 SGB VIII können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden,

- wenn sie auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind,
- gemeinnützige Ziele verfolgen,
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzung erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind
- und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Einen Anspruch auf Anerkennung hat, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mehr als drei Jahre tätig gewesen ist.

Laut § 2 Absatz der Satzung des Eselrock e. V. ist die Förderung der Jugendkultur und Integration durch Bereitstellung und Schaffung von Räumen und

Kommunikationsmöglichkeiten Zweck des Vereins. Darüber hinaus sollen lokale Nachwuchsbands gefördert werden.

Seit 2008 veranstaltet der Eselrock e. V. (ehemals Eselrock Musikinitiative) einmal im Jahr das kostenlose Open-Air-Festival Eselrock. Hier bekommen Bands aus Wesel und Umgebung die Gelegenheit, sich mit etablierten Bands auf einer großen Bühne zu zeigen. Im Tageslauf erzielt die Veranstaltung Besucherzahlen von bis knapp über 10.000. Dieses Festival ist „umsonst und draußen“ und bietet Jugendlichen aus Wesel somit Gelegenheit, die lokale Musikszene kostengünstig und live zu erleben.

Der Vorstand des Eselrock e. V. besteht aus sieben Gründungsmitgliedern. Im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Festivals engagieren sich darüber hinaus ca. 70 ehrenamtliche Helfer.

Der Eselrock e. V. wurde bereits als gemeinnützig anerkannt. Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe soll dem Verein helfen, sein Engagement im Bereich der Jugendförderung weiter voranzutreiben.

Die Jugendamtsverwaltung hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und ist der Auffassung, dass das Vereinsleben nach Satzung und tatsächlichem Geschehen den Grundsätzen einer Anerkennung entspricht.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine